

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 79/2019

Tischvorlage
für die 22. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 27. September 2019

TOP 12 **Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend**
Flurstücke in Overath
hier: Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2358

Anlagen: 1. Dringlichkeitsbeschluss betreffend Flurstücke in Overath
 2. Veröffentlichungstext des EBA

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat bestätigt den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss betreffend Flurstücke in Overath.

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
Sachgebiet:
Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von Bahnbetriebszwecken

Köln, den 19. September 2019

Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 13. August 2019 gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes– Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Overath

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Erläuterung:

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat mit der Bekanntmachung vom 13. August 2019 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Overath veröffentlicht (Az.: BAnz AT 13.08.2019 B2). Für die Stellungnahme des Regionalrates als Träger der Regionalplanung ist es gem. Entscheidung des Ältestenrates vom 22. September 2017 erforderlich, dass die Fraktionen über die Freistellungsanträge informiert werden und der Geschäftsstelle Ihre Zustimmung bzw. Bedenken mitteilen.

Die Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE haben nach Erörterung der Sachlage und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) vom 20. August 2019, in welcher der NVR der Freistellung der Flurstücke 2930 und 2931, Flur 1 in der Gemarkung Heiliger sowie des Flurstücks 550 in der Gemarkung Miebach widerspricht, ebenfalls der Freistellung widersprochen, da das Flurstück 550 von einer Machbarkeitsstudie betroffen ist, in welcher der Ausbau der RB 25 zur elektrifizierten S-Bahn S 15 mit einer Neutrasse untersucht wird. Bei den Flurstücken 2930 und 2931 handelt es sich um die Zuwegungen zu den Bahnsteigen in Overath, welche im direkten Zusammenhang mit der barrierefreien Erschließung der Bahnsteige stehen.

Da in diesem Freistellungsverfahren des EBA die Beteiligungsfrist am 24. September 2019 endet, muss das Votum des Regionalrates noch vor seiner Sitzung am 27. September 2019 vorliegen. Daher wird der Regionalratsbeschluss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 5 Abs. 3 GO eingeholt. Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Regionalratssitzung am 27. September 2019 statt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gem. § 5 Abs. 3 GO über das Verfahren unterrichtet.

Dringlichkeitsbeschluss:

zugestimmt:

gez. Rainer Deppe

gez. Gerhard Neitzke

(Rainer Deppe)
Vorsitzender des Regionalrates
Des Regierungsbezirkes Köln

(Gerhard Neitzke)
Mitglied des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

**Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Köln –**

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes
– Freistellung von Bahnbetriebszwecken
in Overath –**

Vom 30. Juli 2019

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) öffentlich bekannt gegeben.

Beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, ist ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgenden Flurstücke, Strecke 2657 Siegburg–Olpe, km 20,510–24,490, eingegangen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
Overath	Heiliger	1	2651	1 519
Overath	Balken	3	745	457
Overath	Balken	3	476	299
Overath	Balken	3	713	344
Overath	Balken	3	715	141
Overath	Balken	2	407/108	1 983
Overath	Miebach	14	550	7 821
Overath	Miebach	14	551	2 008
Overath	Miebach	14	554	4 888
Overath	Vilkerath	8	1573 (1542)	3 335
Overath	Vilkerath	6	468/83	343
Overath	Vilkerath	6	568/85	333
Overath	Vilkerath	6	1241	44
Overath	Vilkerath	6	454/104	549
Overath	Vilkerath	6	581/77	101
Overath	Vilkerath	6	1242	8
Overath	Vilkerath	6	1243	128
Overath	Vilkerath	6	574/69	17
Overath	Heiliger	1	2930	32
Overath	Heiliger	1	2931	102

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, während der Dienststunden eingesehen werden.



Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des bzw. der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Eisenbahn-Bundesamt unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

Köln, den 30. Juli 2019

64151 - 641pf/006-2019#022

Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Köln –

Im Auftrag
Lausberg-Krifft
